



**Die Tagung "Familienstiftungen in Polen und Deutschland", 19.10.2023 an der  
Universität Warschau organisiert von der Marcus-Lutter-Deutschen Rechtsschule  
Zusammenfassung**

Eine der theoretisch und praktisch wichtigsten jüngsten Entwicklungen im Privatrecht ist die Einführung von Familienstiftung in das polnische Recht. Die rechtliche Regelung dieser Stiftungen ist äußerst interessant, aber auch schwierig. Sie bietet potenziell viele Möglichkeiten, wirft aber auch Fragen und Auslegungsschwierigkeiten auf. Wichtig ist, dass sie im polnischen Recht ein Novum darstellt, während sie in anderen Rechtsordnungen bereits - teilweise sehr erfolgreich - funktioniert.

Die von der Marcus-Lutter-Deutschen Rechtsschule an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Universität Warschau am 19. Oktober 2023 organisierte Tagung, deren Medienpatronat die Zeitschrift "Rzeczpospolita" und der C.H.BECK-Verlag übernommen haben, hatte zum Ziel, einige der Zweifel bei der Auslegung des neuen polnischen Familienstiftungsgesetzes zu zerstreuen und die polnische gesetzliche Regelung der Familienstiftungen im Vergleich zum deutschen Recht darzustellen.

Die Vorträge im ersten Teil der Tagung (Prof. Stephan Schauhoff von der Universität Bonn, Prof. Konrad Osajda von der Fakultät für Recht und Verwaltung der Universität Warschau und Prof. A. Mariański von der Lazarski Universität) gaben einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen und steuerlichen Probleme bei Familienstiftungen in Deutschland und Polen. Die Referenten wiesen auf Auslegungszweifel vor dem Hintergrund der geltenden Vorschriften hin, und Prof. S. Schauhoff stellte auch die Schwierigkeiten der deutschen Praxis und die wichtigste Rechtsprechung zu Familienstiftungen vor.

Der zweite Teil der Tagung bestand aus einer Podiumsdiskussion, an der neben renommierten Theoretikern der Universität Bonn, der Jagiellonen Universität Krakau und der Bucerius Law School aus Hamburg auch mit der Thematik befasste Praktiker teilnahmen, die auf diesem Gebiet spezialisierte Anwaltskanzleien sowie die Initiative Familienunternehmen und den Familienunternehmensrat des Lewiatan-Verbandes vertraten (Prof. S. Schauhoff, not. dr K. Górniak, r.pr. dr Dawid Rejmer, r.pr. Piotr Grabowski, p. Anita Strzebińczyk, p. P. Tomczykowski, p. T. Budziak). Die Diskussion wurde von Prof. K. Osajda moderiert. In ihrem Verlauf wurden die ersten praktischen Erfahrungen mit der Anwendung der polnischen Vorschriften (es sind bereits über 100 Familienstiftungen registriert) vorgestellt und der Zweck einer Familienstiftung, insbesondere vor dem Hintergrund anderer Rechtsinstrumente im Bereich der Nachfolgeplanung, betrachtet.

Die Konferenz wurde simultan verdolmetscht und die Teilnahme war nach vorheriger Anmeldung kostenlos.